



musik und mehr

Kundennummer: _____
SEPA-CI: DE7700100001022903

Anmeldung

Ingo Behrens • Am Schwabachgrund 11 • 91054 Buckenhof • 09131 – 53 00 513 • www.tutti-musik.de
DE83 7635 0000 1060 0971 48

Schüler/Schülerin:

Name, Vorname _____

Geb. Datum _____ Geschlecht m w

Straße _____

PLZ, Ort _____

Telefon _____

Gesetzlicher Vertreter:

Name, Vorname _____

Adresse _____

Telefon privat _____

Telefon tagsüber _____

e-mail _____

Musikalische Grundfächer:

- Kinderchor
 Instrumentalensemble

Instrumental-/Vokalfach:

- 30 min 45 min ___ min

Musikalische Vorbildung

Musikalische Früherziehung / Grundausbildung

nein bei _____

bisheriger Instrumentalunterricht

Fach _____, ___ Jahre bei _____

Fach _____, ___ Jahre bei _____

Einzugsermächtigung

mit Abgabe meiner Bankverbindung erteile ich hiermit mein Einverständnis, dass die Unterrichtsgebühren termingebunden von meinem Konto eingezogen werden.

Kontoinhaber _____

IBAN _____

BIC _____

Bankname _____

Unterschrift _____

Besondere Wünsche und Anmerkungen:

Unterrichtsort: _____

Fachlehrer: _____

Vertragsbeginn: _____

Mit Zuteilung zum Unterricht wird diese Anmeldung zu einem verbindlichen Unterrichtsvertrag.

Ort, Datum _____ Unterschrift _____

Die Satzung und Gebührensatzung habe ich gelesen und erkenne sie an. Die Möglichkeiten der Gebührenermäßigung sind mir bekannt. Nebenabsprachen, ausgenommen der Terminierung bedürfen der Schriftform.

Unterrichtsordnung **tutti - Musik**

1. Aufgabe und Aufbau

tutti - Musik hat sich als Bildungsstätte für Musik das Ziel gesetzt, die musikalischen Fähigkeiten bei Musikinteressierten jeden Alters zu erschließen und zu fördern.

2. Unterricht

2.1 Instrumental- und Vokalunterricht

Der Unterricht in den Instrumental- und Vokalfächern wird als Einzelunterricht oder in Gruppen zu 2 bis 4 Schülern erteilt. Die Gruppen sollen nach Alter und Vorbildung so zusammengesetzt sein, dass die besonderen Qualitäten des Gruppenunterrichts genutzt werden können. Über die Einteilung sowie erforderliche Änderungen während des Schuljahres entscheidet der Fachlehrer. Ein Anspruch auf eine bestimmte Unterrichtsform besteht nicht.

2.2 Ensemble/Chor

Der Ensemble- und Chorunterricht ist Bestandteil des Instrumental- und Vokalunterrichts. Er führt die Schülerinnen und Schüler zum gemeinsamen Musizieren und fördert ihre musikalische Entwicklung. Die Teilnahme am Ensemble- und Chorunterricht ist für Schüler von **tutti - Musik** kostenlos. Anspruch auf Aufnahme in ein bestimmtes Ensemble oder Einrichtung eines Ensembles besteht nicht.

3. Unterrichtszeiten

3.1 Schuljahr

Das Schuljahr von **tutti - Musik** beginnt am 1. September und endet am 31. August. Die Ferien und unterrichtsfreien Feiertage von **tutti - Musik** richten sich nach den für die allgemein bildenden Schulen geltenden Bestimmungen.

3.2 Unterrichtsdauer

Die Unterrichtsdauer richtet sich nach dem Leistungsstand und der Leistungsbereitschaft des Schülers und den Erfordernissen des Unterrichtsfachs. Sie beträgt in der Regel 30 oder 45 Minuten pro Woche.

4. Unterrichtsstätten/Aufsicht

Der Unterricht findet ausschließlich in den von **tutti - Musik** ausgewiesenen Räumen statt. Eine Aufsicht besteht nur während der vereinbarten Unterrichtszeit. Bei variabel vereinbarten Unterrichtszeiten gilt dies sinngemäß für die tatsächliche Unterrichtszeit. Die Aufsicht beginnt und endet im Unterrichtsraum.

5. Instrumente/Noten/Unterrichtsmaterialien

Grundsätzlich soll der Schüler bei Beginn des Instrumentalunterrichtes ein Instrument besitzen. Noten oder andere für den Unterricht benötigte Materialien sind in zumutbarem Umfang vom Schüler bzw. dem Erziehungsberechtigten auf Empfehlung der Lehrkraft anzuschaffen.

6. Anmeldung/Aufnahme

Anmeldungen sind schriftlich an **tutti - Musik** zu richten (Formblatt). Bei minderjährigen Teilnehmern ist die schriftliche Zustimmung der gesetzlichen Vertreter erforderlich. Mit der Einteilung zum Unterricht entsteht ein unbefristeter Unterrichtsvertrag, der zur Entrichtung der Unterrichtsgebühren verpflichtet. Die Aufnahme kann von der Erfüllung bestimmter Bedingungen abhängig gemacht werden. Ein Anspruch auf Aufnahme besteht nicht.

7. Austritt/Ausschluss

Abmeldungen sind bei Einzelunterricht mit einer Kündigungsfrist von sechs Wochen möglich. Gruppenunterricht kann unter Einhaltung einer Frist von vier Wochen nur zum 28. Februar und 31. August des Jahres gekündigt werden. Bei schwerwiegenden und wiederholten Verstößen gegen die Unterrichtsordnung kann ein Schüler vom weiteren Unterricht ausgeschlossen werden.

8. Unterrichtsausfall

Kann der Schüler den Unterricht ausnahmsweise nicht wahrnehmen, muss der Fachlehrer rechtzeitig verständigt werden. Dieser Unterricht geht in den Verfügungsbereich von **tutti - Musik** zurück und muss nicht nachgegeben werden (§ 615 BGB). Bei krankheitsbedingtem Ausfall des Schülers entfällt die anteilige Unterrichtsgebühr nach Ablauf von 3 Wochen. Stunden, die durch Verhinderung des Lehrers entfallen, werden nach gesonderter

Vereinbarung nachgeholt. In gegenseitigem Einvernehmen kann gegen Rückvergütung der anteiligen Unterrichtsgebühr auf einen Nachholtermin verzichtet werden. Bei krankheitsbedingtem Ausfall der Lehrkraft entfällt die anteilige Unterrichtsgebühr nach 2 Wochen (§ 616 BGB).

9. Probeunterricht

Bei Neuanschulung für Unterricht bei **tutti - Musik** wird einmalig eine kostenlose Probestunde vereinbart.

10. Leistungen des Schülers

tutti - Musik setzt voraus, dass sich jeder Schüler durch Mitarbeit im Unterricht und zu Hause um Fortschritte bemüht. Der Schüler hat einmal pro Schuljahr seine Leistungen im Klassenvorspiel nachzuweisen. Sind aufgrund mangelnder Begabung, mangelnden Fleißes oder aus anderen Gründen Fortschritte nicht zu erkennen, hat der Fachlehrer das Recht, das Unterrichtsverhältnis abzubrechen. Die Schüler oder die gesetzlichen Vertreter sind vorher zur beabsichtigten Maßnahme zu hören.

11. Veranstaltungen/Öffentliche Auftritte

Die Teilnahme an den von **tutti - Musik** angesetzten Vorspielen, Konzerten und weiteren Veranstaltungen einschließlich der hierfür erforderlichen Vorbereitungen sind Bestandteil des Unterrichts. Die Teilnahme kann durch den Fachlehrer in zumutbarem Umfang gefordert werden. Von öffentlichen Auftritten der Schüler sowie Meldungen zu Wettbewerben und Prüfungen in den an der Musikschule belegten Fächern muss der Fachlehrer vorher in Kenntnis gesetzt werden.

13. Gesundheitsbestimmungen

Beim Auftreten ansteckender Krankheiten sind die allgemeinen Gesundheitsbestimmungen für Schulen anzuwenden.

14. Unfallversicherung

Die Schüler von **tutti - Musik** sind gegen Unfall versichert.

15. Unterrichtsgebühren

Die aktuelle Gebührenordnung steht jeweils auf der Website von **tutti - Musik** zum [Download](#) bereit.

Gebührenordnung vom 01.06.2026

Unterrichtsform	Unterrichtszeit	Gebühr pro Monat
Instrumentaler Einzelunterricht	30 min	85,00 €
	45 min	127,50 €
Vokaler Einzelunterricht	30 min	127,50 €
	45 min	191,25 €
Instrumentaler Gruppenunterricht 2 Schüler/innen	45 min	72,50 €
Instrumentaler Gruppenunterricht für 3 und mehr Schüler/innen	45 min	54,40 €
5er-Karte für instrumentalen Einzelunterricht	30 min	170,00 €
	45 min	255,00 €
10er-Karte für instrumentalen Einzelunterricht	30 min	330,00 €
	45 min	495,00 €
5er-Karte für vokalen Einzelunterricht	30 min	255,00 €
	45 min	382,50 €
10er-Karte für vokalen Einzelunterricht	30 min	495,00 €

Ermäßigung von 10% der Unterrichtsgebühr wird für Geschwister, bei der Belegung mehrerer Fächer oder aus sozialen Gründen gewährt.